

Günstiges Kapital für landwirtschaftliche Investitionen

Der Bund sowie der Kanton Aargau stellen unter dem Titel "Strukturverbesserungen" Kapital für die Aargauer Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung. Die Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse (ALK) ist vom Kanton beauftragt, dieses Kapital zu verwalten beziehungsweise den Landwirtschaftsbetrieben in Form von Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese werden mehrheitlich zinslos gewährt, für gewisse kantonale Darlehen wird ein Zins von 0.25% verlangt. Die Rückzahlungsfristen liegen in der Regel zwischen 10 und 15 Jahren.

Das aktuelle Kreditvolumen der ALK beträgt rund CHF 134 Mio., welches von ziemlich genau 1000 Landwirtschaftsbetrieben beansprucht wird. Gut die Hälfte der Schuldner verfügen über mehrere Kredite, weil sie im Laufe der Zeit für verschiedene Investitionen Geld benötigen. Die Anzahl Darlehen wie auch die Darlehenssumme pro Betrieb sind nicht limitiert. Die Landwirtinnen und Landwirte leisten jährliche Rückzahlungen im Umfang von rund CHF 20 Mio. Dieses Geld verwendet die ALK für die Ausgabe neuer Darlehen (siehe auch: [Kurzfassung Geschäftsbericht 2018](#)).

Die Grundlagen über die Kreditgewährung (Voraussetzungen, Kreditzweck, Kredithöhe usw.) legen der Bund und der Kanton per Gesetz und Verordnung für jede Kreditart detailliert fest. Die Merkblätter zu den [Investitionskredit](#)en und den [Kantonalen Darlehen](#) (ehemals Agrarfonds) geben einen Überblick über die Umsetzung beziehungsweise den Vollzug der ALK. Bei Kreditbedarf für anstehende Investitionen auf dem Hof können die Finanzierungsmöglichkeiten der ALK in einem Telefongespräch rasch und unkompliziert besprochen werden. Zur Kreditbeantragung sind neben dem [Gesuchsformular](#) die üblichen Unterlagen für eine Kreditprüfung vorzulegen (Buchhaltung, Steuererklärung, Projektunterlagen). Bei der Gesuchsbehandlung durch die ALK steht neben der Überprüfung der gesetzlichen Kriterien die klassische Kreditprüfung im Vordergrund (Finanzierbarkeit, Tragbarkeit, Sicherheit).

Vorteile der ALK-Kredite:

- Zinseinsparung gegenüber Bankkrediten
- Qualifizierte Rückmeldung zum Investitionsvorhaben, Entscheidungsgrundlage für die Bank
- Grundpfandrechte im Nachgang zur Bank und ausserhalb der Belastungsgrenze möglich
- Kontinuierliche Schuldenabzahlung sichert die Vermögensbildung und schafft die Voraussetzung für nächste Investitionsschritte

Kontaktpersonen:



Markus Gfeller
Geschäftsführer



Jürg Hulliger
Kreditexperte



Matthias Baur
Kreditexperte

In der Serie über die ALK werden in den nächsten 2 Monaten diese Themen behandelt:

- Starthilfedarlehen
- Investitionskredite, Schwerpunkt Investitionen in die pflanzenbauliche Produktion
- Kantonale Darlehen Landwirtschaft, Schwerpunkt Landkäufe
- Investieren – von der Vision zum Entscheid

Der nächste Beitrag erscheint am 09. August 2019